

Jagd und Jagdstrecke in Baden-Württemberg

Der Wald ist in der mitteleuropäischen Industrielandschaft eine der wichtigsten Lebensgrundlagen für Mensch und Tier. Dabei gilt ein gesunder und auf angemessener Höhe zu haltender Wildbestand als unverzichtbarer Bestandteil des Lebensraumes Wald. Die Steuerung des Wildbestandes ist um so wichtiger, als nach Aufarbeitung des Sturmholzes von Ende Februar/Anfang März 1990 eine Fläche von rund 25 000 Hektar¹ (ha) aufgeforstet werden muß. Die Jagd ist somit im Rahmen der Forstwirtschaft zur Kulturaufgabe geworden, wobei der Mensch im Hinblick auf einen standortgemäßen und naturnahen Waldbau die natürlichen Feinde vor allem des Rehwildes ersetzen muß.

Jägerprüfung neu geregelt

Mit dem Recht zur Jagdausübung ist die Verpflichtung zur Wildhege verknüpft. Diese ist so durchzuführen, daß Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden, möglichst vermieden werden.² Um den Anforderungen bei der Jagdausübung besser gerecht zu werden, wird die Jägerprüfung in Baden-Württemberg von 1991 an wesentlich praxisnaher gestaltet.³ Die Zulassung zum „grünen Abitur“ setzt die Teilnahme an einem mindestens 120 Stunden umfassenden Lehrgang voraus, wobei etwa 40 Stunden auf die praktische Ausbildung entfallen, die benötigte Zeit für das Übungsschießen nicht eingerechnet. Bei der Prüfung selbst wird der mündlich-praktische Teil stärker gewichtet; einzelne Prüfungsteile werden künftig im Gelände stattfinden, die Disziplinen im jagdlichen Schießen wesentlich erweitert und die Trefferanforderungen verschärft. Es wird sich zeigen, welche Wirkungen von der neuen Prüfungsordnung auf die Jagdpraxis und dabei insbesondere auf das Verhältnis zwischen Forstwirtschaft und Jägern ausgehen, und ob die Mißerfolgsquote bei der Jägerprüfung sich weiterhin zwischen 25% und 30% bewegen wird (Tabelle 1). Die Gründe hierfür lagen in den Jahren 1983 bis 1990 weniger beim jagdlichen Schießen als vielmehr beim schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil. Mit der niedrigeren Bewertung des schriftlichen Teils haben künftig zumindest die eher praktisch ausgerichteten Prüflinge bessere Chancen gegenüber mehr theoretisch orientierten Bewerbern.

ker gewichtet; einzelne Prüfungsteile werden künftig im Gelände stattfinden, die Disziplinen im jagdlichen Schießen wesentlich erweitert und die Trefferanforderungen verschärft. Es wird sich zeigen, welche Wirkungen von der neuen Prüfungsordnung auf die Jagdpraxis und dabei insbesondere auf das Verhältnis zwischen Forstwirtschaft und Jägern ausgehen, und ob die Mißerfolgsquote bei der Jägerprüfung sich weiterhin zwischen 25% und 30% bewegen wird (Tabelle 1). Die Gründe hierfür lagen in den Jahren 1983 bis 1990 weniger beim jagdlichen Schießen als vielmehr beim schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil. Mit der niedrigeren Bewertung des schriftlichen Teils haben künftig zumindest die eher praktisch ausgerichteten Prüflinge bessere Chancen gegenüber mehr theoretisch orientierten Bewerbern.

Gesamtjagdfläche umfaßt nahezu 3,4 Mill ha

Die Jagdfläche Baden-Württembergs umfaßt nach den Ergebnissen der Jagdstatistik 1989/90 insgesamt 3 383 624 ha und hat sich damit seit Beginn der 80er Jahre nur geringfügig (-1,3%) verändert. Die regionale Verteilung der Jagdfläche, die sich wiederum zu 59,7% aus Feldfluren, zu 39,8% aus Wald- und zu 0,5% aus Wasserflächen zusammensetzt, entspricht weitgehend dem Größenverhältnis der Regierungsbezirke untereinander. So liegen in den Regierungsbezirken Stuttgart 28,9% oder 978 891 ha, Karlsruhe 18,8% (637 526 ha), Freiburg 27,2% (920 640 ha) und Tübingen 25,0% oder 846 567 ha der Gesamtjagdfläche des Landes.

Mit 3 037 247 ha entfallen nahezu neun Zehntel der gesamten Jagdfläche auf gemeinschaftliche und Eigenjagdbezirke, während nur 10,2% der Landesjagdfläche zur staats-eigenen Jagd rechnen. Der Staat übt aber nicht überall die Jagd aus, wo er das Recht dazu hat; 15,4% der staatlichen Jagdbezirke sind verpachtet. Bemerkenswert ist allerdings,

¹Vgl.: Jäger sollen mehr schießen, in: Südkurier vom 9. April 1990.
²Bundesjagdgesetz vom 29. November 1952 (BGBl. I S. 780) in Fassung vom 29. November 1986 (BGBl. I S. 2 849) zuletzt geändert am 26. November 1988 (BGBl. I S. 2 089).
³Zum Bundesjagdgesetz s. Fußnote 2, Verordnungen des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Jägerprüfung (Jägerprüfungsordnung) vom 6. März 1990 (GBl. S. 95).

Tabelle 1
Ergebnisse der Jägerprüfung in Baden-Württemberg

Prüfungs-jahr	Prüfungsteilnehmer insgesamt		Davon							
			bestanden		nicht bestanden		davon			
							im jagdlichen Schießen		im schriftlichen und mündlichen Teil	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1983	1 271	100	888	69,9	383	30,1	127	10,0	256	20,1
1984	1 220	100	765	62,7	455	37,3	120	9,8	335	27,5
1985	1 212	100	847	69,9	365	30,1	116	9,6	249	20,5
1986	1 158	100	824	71,2	334	28,8	114	9,8	220	19,0
1987	1 149	100	808	70,3	341	29,7	101	8,9	240	20,9
1988	1 051	100	775	73,7	276	26,3	90	8,6	186	17,7
1989	1 137	100	834	73,4	303	26,6	87	7,6	216	19,0
1990	1 057	100	793	75,0	264	25,0	87	8,2	177	16,7

Quelle: Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Oberste Jagdbehörde –

Tabelle 2
Jagdflächen in Baden-Württemberg 1989/90

Regierungsbezirk Land	Jagdbezirke zusammen			Davon					
				Gemeinschafts- bzw. Eigenjagdbezirke			staatseigene Jagdbezirke		
	Fläche insgesamt	darunter		Fläche insgesamt	darunter		Fläche insgesamt	darunter	
		Wald	Feld		Wald	Feld		Wald	Feld
	ha								
Stuttgart	978 891	327 839	650 519	877 342	243 102	633 878	101 549	84 737	16 641
Karlsruhe	637 526	310 456	324 104	533 697	219 854	311 814	103 829	90 602	12 290
Freiburg	920 640	419 603	489 615	843 306	361 709	475 832	77 334	57 894	13 783
Tübingen	846 567	288 840	556 615	782 902	240 161	541 831	63 665	48 679	14 784
Baden-Württemberg	3 383 624	1 346 738	2 020 853	3 037 247	1 064 826	1 963 355	346 377	281 912	57 498

daß der Anteil der staatseigenen Jagd regional unterschiedlich hoch ist. Am höchsten ist er im Regierungsbezirk Karlsruhe (16,3%), gefolgt von Stuttgart (10,4%) und Freiburg (8,4%), am niedrigsten im Regierungsbezirk Tübingen mit 7,5%. Die staatlichen Jagdbezirke zeichnen sich durch einen hohen Waldflächenanteil aus, der für das Land insgesamt 81,4%, bei einer Bandbreite von 74,9% im Regierungsbezirk Freiburg und 87,3% im Regierungsbezirk Karlsruhe, beträgt. Bei den gemeinschaftlichen und Eigenjagdbezirken in Baden-Württemberg überwiegen die Feldflure mit einem Anteil von nahezu zwei Dritteln, wobei sich die Verhältnisse in den Regierungsbezirken (Stuttgart: 72,2%, Karlsruhe 58,4%, Freiburg 56,4%, Tübingen 69,2%) zum Teil erheblich unterscheiden.

Gesetzliche Grundlagen

Die staatlichen Entscheidungsträger haben die Fragen, welche Tiere zu welchen Zeiten (Jahres-, Tageszeit) mit welchen Methoden bejagt werden dürfen bzw. müssen, im Bundes- und Landesjagdgesetz⁴ geregelt. Von besonderer Bedeutung sind die Bestimmungen über Abschlußregelungen, nach denen Schalenwild⁵ (mit Ausnahme von Schwarzwild) sowie Auer-, Birk- und Rackelwild nur auf Grund und im Rahmen eines Abschlußplanes erlegt werden dürfen, wobei für Schalenwild der Abschlußplan erfüllt werden muß. Die Festlegung des Abschusses, getrennt nach Tierarten und Geschlecht, erfolgt auf der Grundlage eines ökologischen Gutachtens des Forstamtes, das alle drei Jahre für jedes Jagdrevier neu erstellt wird. Es ist hierbei nicht nur die vermutete Zahl des Wildes ausschlaggebend, sondern auch die körperliche Verfassung des jeweiligen Bestandes und die Höhe der Verbißschäden. Die endgültige Entscheidung über „Leben und Tod“ fällt dann der Kreisjagdausschuß mit je einem Vertreter der Forstverwaltung, Gemeinden, Jagdgenossen, Landwirte und der Jäger unter dem Vorsitz des Landrats. Um die Erfüllung des Abschlußplanes überwachen zu können, hat der Jagdausübungsberechtigte dem Kreisjagdamt eine Liste über den

Abschuß des Wildes vorzulegen. Diese Liste dient gleichzeitig als Meldeformular der Jagdstatistik, wobei auf jeder Stufe des Berichtsweges – Kreisjagdamt, Regierungspräsidium, Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bzw. Landesjagdverband – die Angaben weiter verdichtet werden. Die daraus sekundär abgeleitete Jagdstatistik bildet – obwohl mit Schätzungsfehlern bei den Privatjagdbezirken behaftet – eine gute Grundlage zu einer forst- und volkswirtschaftlich rationalen Bejagung.

Rehwildstrecke von besonderer Bedeutung

Ziel einer verantwortungsbewußten Wildbewirtschaftung ist eine am Lebensraum orientierte Wildbestandsdichte, die eine Verjüngung der Hauptbaumarten in der Regel ohne Zaunschutz ermöglicht. Unter diesem Gesichtspunkt verdient die Rehwildstrecke besondere Aufmerksamkeit, denn Verbiß und Fegen – Rehböcke scheuern ihre Gehörne an den Bäumen und beschädigen die Rinde – können beträchtliche Ertragseinbußen hervorrufen. Interessanterweise treten Verbiß- und Fegeschäden meist an unterschiedlichen Baumarten auf. So ist die Tanne gegenüber Verbiß wesentlich empfindlicher als Fichte, Kiefer oder Douglasie, wobei gerade letztere stark unter Fegeschäden leidet. Unter den Laubbäumen ist die Eiche am stärksten vom Rehverbiß betroffen.

Bei Rehwild weist die Jagdstatistik 1989/90 für Baden-Württemberg eine Jagdstrecke von 45 868 Rehböcken und 104 008 Geißen und Kitze aus (Tabelle 3); in diesen Zahlen sind 20 246 Rehe mitgerechnet, die von Autos angefahren, von wildernden Hunden gerissen wurden oder an natürlichen Krankheiten verendet sind. Die Rehwildstrecke hat sich in den 80er Jahren⁶ bei Schwankungen zwischen 139 608 Tieren (1984/85) und 151 837 Tieren (1987/88) in ihrer Höhe und im Verhältnis von Böcken (30%) zu Geißen und Kitzen nicht wesentlich geändert. Unter regionalen Gesichtspunkten fällt die starke Korrelation zu den Jagdflächen auf. So wurden 1989/90 im Regierungsbezirk Stuttgart auf 28,9% der Landesjagdfläche 27,1% aller Rehböcke und 28,7% aller Geißen und Kitze erlegt. Der Regierungs-

⁴ Landesjagdgesetz vom 15. März 1954 (GBl. S. 35) in der Fassung vom 20. Dezember 1978 (GBl. S. 12), zuletzt geändert am 19. März 1985 (GBl. S. 71).

⁵ Waidmännische Bezeichnung für alle wiederkäuenden Wildarten (z. B. Reh- und Rotwild, Gemse) und Wildschweine, deren Hufe bzw. Klauen als Schalen bezeichnet werden.

⁶ Für frühere Zeiträume vgl. auch Klucke, Annemarie: Wald und Wild, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl Heft 10/1980, S. 366 ff.

Tabelle 3

Abschußplan und Jagdstrecke von Rehwild in den Jagdbezirken Baden-Württembergs 1989/90

Regierungsbezirke Land	Abschußplan		Jagdstrecke		Erfüllungsquote	
	Böcke	Geißen und Kitze	Böcke	Geißen und Kitze	Böcke	Geißen und Kitze
	Stück				%	
Stuttgart	12 412	31 432	12 429	30 309	100,1	96,4
davon						
private Jagdbezirke	10 105	24 508	10 078	23 532	99,7	96,0
staatliche Jagdbezirke	2 307	6 924	2 351	6 777	101,9	97,9
Karlsruhe	8 481	18 839	7 600	16 456	89,6	87,4
davon						
private Jagdbezirke	6 957	15 110	6 285	13 612	90,3	90,1
staatliche Jagdbezirke	1 524	3 729	1 315	2 844	86,3	76,3
Freiburg	13 439	29 177	12 822	28 091	95,4	96,3
davon						
private Jagdbezirke	12 172	26 063	11 600	25 253	95,3	96,9
staatliche Jagdbezirke	1 267	3 114	1 222	2 838	96,4	91,1
Tübingen	13 764	31 205	13 017	29 152	94,6	93,4
davon						
private Jagdbezirke	11 959	26 527	11 252	24 714	94,1	93,2
staatliche Jagdbezirke	1 805	4 678	1 765	4 438	97,8	94,9
Baden-Württemberg	48 096	110 653	45 888	104 008	95,4	94,0
davon						
private Jagdbezirke	41 193	92 208	39 215	87 111	95,2	94,5
staatliche Jagdbezirke	6 903	18 445	6 673	16 897	96,4	91,6

bezirk Karlsruhe (18,8% der Jagdfläche) war mit 16,1% an der Rehwildstrecke des Landes beteiligt; die Regierungsbezirke Freiburg (27,2%) und Tübingen (25,0%) mit 27,3% bzw. 28,1%.

Der Abschußplan des Jagdjahres 1989/90 (insgesamt 158 749 Tiere) wurde wie in den Vorjahren mit einer Quote von 94,4% nahezu erfüllt, wobei in den privaten Jagdbezirken das Abschußsoll mit 94,7% besser als in den Staatsjagdbezirken (92,9%) erreicht wurde. Allerdings dürften die Abschußquoten für private Jagdbezirke möglicherweise etwas überhöht sein, da Jagdpächter bzw. Eigenjagdbesitzer, die dem gesetzlichen Zwang zur Erfüllung des Abschußplanes unterliegen, mitunter auch zum Mittel des „Postkartenabschusses“ greifen. Der Gesetzgeber sieht zwar im Bundes- bzw. Landesgesetz die Möglichkeit des körperlichen Nachweises vor, doch machen die baden-württembergischen Jagdbehörden hiervon zur Zeit keinen Gebrauch.

Abschußplan bei Rot- und Damwild nicht erfüllt

Rotwild muß zur Vermeidung von waldbaulichen Schäden ebenso wie Rehwild planmäßig gejagt werden. Dem wurde jedoch, gemessen am Abschußplan, bei Erfüllungsquoten zwischen 68,2% (1981/82) und 86,4% (1988/89) in den 80er Jahren nur unzureichend Rechnung getragen. Eine Ausnahme bildet das Jagdjahr 1985/86, in dem der Abschußplan (1 547 Tiere) mit 1 638 erlegten Tieren sogar übererfüllt wurde. Die Rotwildstrecke hatte im angesprochenen Zeitraum bei jährlichen Abschußzahlen zwischen 1 463 und 1 682 Tieren nur relativ geringe Schwankungen zu verzeichnen. Im abgelaufenen Jagdjahr 1989/90 reduzierte sich die Zahl der erlegten Tiere auf 1 051, darunter 294 Hirsche sowie 757 Stück Kahlwild (weibliche Tiere) und Kälber; das vorgegebene Abschußsoll konnte somit lediglich zur Hälfte erfüllt werden. Diese Entwicklung ist vermutlich auf die mittlerweile fast „rotwildfreien“ Reviere zurückzuführen, in denen ein erfolgreicher Abschuß immer schwie-

riger wird, so daß hier eine deutliche Herabsetzung des Abschußplans (wie bereits für 1990/91 geschehen) zweckmäßig erscheint. Mit einem Anteil von etwa 80% an der Gesamtjagdstrecke liegt im Regierungsbezirk Karlsruhe der Schwerpunkt der baden-württembergischen Rotwildjagd; weitere Tiere wurden in den Regierungsbezirken Freiburg (14,5%) und Tübingen (6,9%) erlegt, während der Regierungsbezirk Stuttgart nahezu rotwildfrei ist.

Die Damwildstrecke 1989/90 setzt sich aus 121 Hirschen sowie 320 Stück Kahlwild und Kälber zusammen; sie war damit um fast 100 Tiere kleiner als im vorangegangenen Jagdjahr, wobei vor allem weniger Kahlwild und Kälber erlegt wurden. In den Jahren zuvor stieg die Zahl der erlegten Tiere von 463 (1980/81) nahezu kontinuierlich auf 533 (1988/89) an. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß sich im Regierungsbezirk Tübingen seit 1985/86 eine gegenläufige Entwicklung abzeichnete, und die Jagdstrecke heute nur noch etwa ein Drittel ihrer damaligen Höhe von 130 Tieren erreicht. Die festgelegten Sollwerte des Abschußplanes wurden von den Jägern auch beim Damwild nicht erreicht. Die Erfüllungsquoten waren im letzten Jahrzehnt mit Werten zwischen 70,4% im Jagdjahr 1982/83 und 87,6% im Jagdjahr 1985/86 ähnlich niedrig wie beim Rotwild. Eine Ausnahme bildet hierbei das Jagdjahr 1985/86, in dem die Damwildjagd mit einer Erfüllungsquote von 97,9% besonders erfolgreich war.

Tollwutbekämpfung beim Fuchs erfolgreich

Seit dem Tiefstand von 1986/87 mit 24 939 erlegten Tieren stieg die Fuchsstrecke in Baden-Württemberg kontinuierlich an; im letzten Jahr konnte mit 47 761 Füchsen sogar eine Rekordmarke erreicht werden. Dieser enorme Anstieg der Fuchsstrecke hat seine Ursache vor allem in der Tollwutimpfung, die seit etwa zwei bis drei Jahren flächendeckend im ganzen Land durchgeführt wird. Mit dem zurückdrängen dieser Infektionskrankheit, von der Menschen ebenso wie Haus- und Nutztiere befallen werden können,

Tabelle 4

Jagdstrecken in Baden-Württemberg seit Jagdjahr 1980/81 nach ausgewählten Wildarten

Wildarten	1980/81	1981/82	1982/83	1983/84	1984/85	1985/86	1986/87	1987/88	1988/89	1989/90
	Stück									
Rotwild	2 059	1 631	1 605	1 463	1 487	1 638	1 603	1 494	1 682	1 051
Damwild	463	482	481	459	520	518	546	533	533	441
Sikawild	168	166	140	88	143	150	154	142	200	140
Gamswild	348	363	350	367	361	363	385	378	387	380
Schwarzwild	3 612	4 266	2 936	6 805	5 023	7 212	6 716	8 742	8 842	8 814
Hasen	66 554	68 853	54 775	59 115	57 092	65 877	42 187	40 773	44 504	44 161
Kaninchen	31 839	25 218	12 258	10 487	13 177	13 742	12 175	8 240	11 828	15 579
Füchse	29 618	28 724	24 949	27 464	23 893	29 617	24 939	27 203	30 350	43 761
Fasane	45 266	46 365	33 156	24 835	22 620	24 477	18 098	14 505	16 377	16 518
Wildtauben	17 851	17 014	14 168	16 096	14 009	13 359	10 334	9 128	9 697	10 686
Wildenten	36 970	32 035	34 320	43 947	34 117	35 912	29 997	34 101	34 648	36 083

verbesserte sich die Aufzucht der Fuchspopulationen, wodurch die Jäger vermehrt zum bestandsregulierenden Abschluß gezwungen waren.

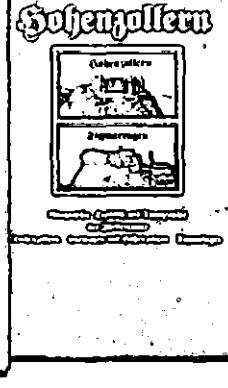
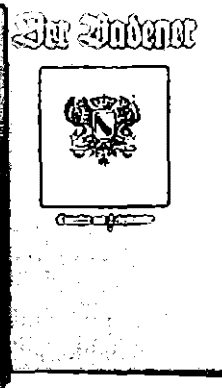
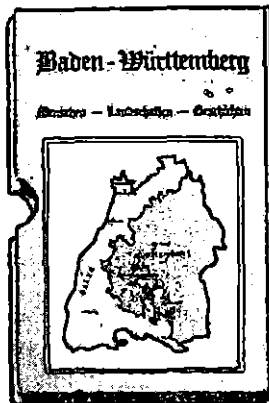
Wegen des erneut milden Winters blieb die Schwarzwildstrecke unverändert hoch; mit 8 814 erlegten Schwarzkitt-

tern wurde die Vorjahreszahl (8 842 Stück) fast erreicht. Weiterhin wurden 1989/90 über 44 000 Hasen sowie nahezu 15 600 Kaninchen bejagt. Bei der Federwildstrecke dominierten die Wildenten (36 083), gefolgt von den Fasanen (16 518 Stück) und Wildtauben mit 10 686 Stück.

Dipl. Ing. agr. Thomas Betzholtz

Drei Charaktere - eine Trilogie

Kassette



Das noch junge Bundesland Baden-Württemberg — es entstand erst nach dem Zweiten Weltkrieg — nimmt einen vorderen Platz in der Bundesrepublik Deutschland ein, nicht zuletzt auf wirtschaftlich-technischem Gebiet. Auch die Vielfalt des landschaftlichen und kulturellen Angebots trägt zur Attraktivität des Landes bei.

Die Bändchen dieser Trilogie weisen auf wichtige Gründe des Aufschwungs hin: Fleiß, Erfindungsreichtum, Sparsamkeit und kritisches Nachdenken — alles dies zeichnet die Menschen dieser Regionen seit vielen Generationen aus.

Die Darstellungen beschreiben den jeweiligen Volkscharakter und informieren über topographisch-statistische Gegebenheiten im vergangenen Jahrhundert. Die Wiedergabe von Sitten, Sagen, Schwänken, Anekdoten und Gebräuchen rundet diese lebendigen Berichte ab. Sie bieten die Gelegenheit, Baden-Württemberg und seine Bewohner früher und heute in entspannender Lektüre kennenzulernen.

Dr. Guntram Palm
Finanzminister des Landes Baden-Württemberg

3 Broschüren
(mit Kassette)
im Format
DIN A 5;
Gesamtumfang
111 Seiten;
Preis: DM 14,-;
ISBN:
3-923292-16-3

Herausgeber: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Postfach 10 60 33, 7000 Stuttgart 10